



Informationen für Selbstanlieferer

Die nachstehenden Informationen bitten wir bei der Anlieferung von Abfällen und der Abholung von Materialien mit eigenen LKW zu beachten.

Geben Sie diese Informationen gegebenenfalls auch an Ihre eingesetzten Subunternehmer und Fuhrbetriebe zur Kenntnisnahme weiter, damit eine reibungslose und schnelle Abwicklung Ihres Auftrages möglich ist.

- ⇒ Auf der Zufahrtsstraße gilt **ausnahmslos und durchgehend eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 10 km/ Stunde**. Als Zufahrtsstrasse gilt die gesamte Lohackerstrasse, ab „An der Brunnstube“ bis zu unserer Waage. Bei wiederholter Zuwiderhandlung behalten wir uns vor den Fahrzeuglenker bzw. den Fuhrbetrieb mit einem Grubenverbot zu belegen.
- ⇒ Entlang der Zufahrtsstraße sowie vor der Tongrube gilt **absolutes Halteverbot**. Während der Öffnungszeiten können LKW's nach Absprache mit dem Grubenbetreiber oder dem Waagepersonal nur innerhalb der Tongrube nach Einweisung kurzfristig parken.
- ⇒ Vor der Anlieferung von belasteten Abfällen ist vorab zwingend eine analytische Untersuchung vorzulegen und die schriftliche **Anlieferfreigabe** des Verfüllbetriebes abzuwarten.
- ⇒ Vor der Einfahrt in die Tongrube ist die **Anmeldung** durch den Fahrer bei unserem Waagepersonal im Bürogebäude zwingend erforderlich.
- ⇒ Den Anweisungen vom Waage- und Grubenpersonals ist Folge zu leisten. Insbesondere darf der Fahrer den LKW erst **nach Einweisung** durch den Radladerfahrer an der zugewiesenen Kippstelle entladen.
- ⇒ Unsere regulären **Grubenöffnungszeiten** sind:
Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
- ⇒ In der Zeit **vor 07:00 Uhr und in der Mittagspause** ist keine Anfahrt und Abfertigung der LKW möglich.
Wir bitten Sie in diesen Zeiten die Grube nicht anzusteuern.
- ⇒ Es erfolgt keine Beladung von nicht verkehrstauglichen LKW.
- ⇒ Bei Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes stellen wir dem Fahrer einen Abkippplatz zur Verfügung. Für die Einhaltung des in den Fahrzeugpapieren festgelegten zulässigen Gesamtgewichtes ist alleine der Fahrer des LKW verantwortlich.
- ⇒ Die Sicherung der Landung ist Angelegenheit des LKW-Fahrers und der ihn beauftragenden Firma.
- ⇒ Der LKW-Fahrer ist bei Materialabholungen für eine saubere Ladefläche verantwortlich.
- ⇒ Falls Sie Fremdspediteure (Subunternehmer) einsetzen, benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, dass Material auf Ihren Namen bei uns angeliefert oder abgeholt werden kann.